

Information zur Umsetzung der Richtlinie zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten (2002/96/EG; WEEE: Waste Electrical & Electronic Equipment) in Dänemark

Bekanntmachung des Miljøministeriet (Umweltministerium) vom 27. Juni 2005

Den dänischen Text der Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.retsinfo.dk/GETDOCM/ACCN/B20050066405-REGL>.

Die neue Elektro-Schrott-Verordnung tritt zum 1. April 2006 in Kraft. Die Bestimmungen zur Kennzeichnungspflicht (§20) und zur Registrierungspflicht (§10) gelten jedoch schon ab dem 1. August 2005.

Kennzeichnungspflicht für alle nach dem 13. August 2005 in Dänemark hergestellten bzw. importierten Geräte (§20):

Die **Produzenten** sind dazu verpflichtet, alle von der Richtlinie betroffenen elektrischen und elektronischen Geräte (s.u.) mit einem einheitlichen Piktogramm (durchgestrichene Mülltonne) zu kennzeichnen. Wenn dies aufgrund der Größe oder der Funktion des Gerätes nicht möglich ist, muss das Piktogramm in die Gebrauchsanweisung, den Garantieschein oder auf die Verpackung gedruckt werden.

(Piktogramm in Anlage 4 der Bekanntmachung, Download des Piktogramms bei Dansk Standard unter www.ds.dk/2590)

Darüber hinaus müssen die Produzenten/Importeure die Geräte mit ihrem Namen/Firmenzeichen versehen, so dass eine Identifizierung des Produzenten/Importeurs möglich ist.

Registrierungspflicht (§10):

Produzenten/Importeure müssen sich bis spätestens 1. Januar 2006 in einem WEEE-Produzentenregister registrieren lassen. Bei Produkten, die nach Dänemark importiert werden, muss sich die erste juristische Person in Dänemark registrieren lassen, d.h. der **Importeur** (der auch Mitglied des kollektiven Rücknahmesystems – Elretur – ist).

Informations- und Aufklärungspflicht (§17): Produzenten/Importeure müssen die Verbraucher u.a. in der Gebrauchsanweisung über die Rücknahmeregelungen aufklären. Hier kann ein von der Behörde Miljøstyrelse ausgearbeiteter Standardtext verwendet werden (zum Stand Okt. 2005 noch nicht verfügbar).

Von der Elektro-Schrott-Verordnung betroffene Geräte:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge (mit Ausnahme stationärer Industriewerkzeuge)
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte (mit Ausnahme aller implantierten und infizierten Produkte)
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente
10. Automatische Ausgabegeräte

Zuständige Behörde: Miljøstyrelsen

Miljøstyrelsen
Strandgade 29
DK-1401 Kopenhagen K
Tel.: 0045-32 66 01 00
Fax: 0045-32 66 04 79
mst@mst.dk

Weitere Informationen zur Umsetzung der Elektro-Schrott-Verordnung und dem kollektiven Rücknahmesystem: Elretur

Elretur
Christiansborggade 1
DK-1558 Kopenhagen
Tel.: 0045-33 36 91 98
Fax: 0045-33 11 37 67
E-Mail: elretur@elretur.dk
www.elretur.dk

Hinweis: Die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95/EG; RoHS: Restriction of Hazardous Substances) tritt in Dänemark zum 1. Juli 2006 in Kraft.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand 6. Oktober 2005, Quellen: Miljøstyrelsen (www.mst.dk); Elretur (www.elretur.dk), Retsinfo (www.retsinfo.dk)